

sondere auf Landesebene weiterentwickelt und ausgebaut werden muss;

5. *ersucht* das Kuratorium, auch künftig für eine faire und ausgewogene geografische Verteilung und für Transparenz bei der Ausarbeitung der Programme sowie der Beschäftigung von Sachverständigen zu sorgen, und betont in dieser Hinsicht, dass sich die Kurse des Instituts hauptsächlich auf Entwicklungsfragen und das Management der internationalen Angelegenheiten konzentrieren sollen;

6. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, Kursmaterialien einzusetzen, die den Kriterien der Objektivität, der Unparteilichkeit und der Wissenschaftlichkeit entsprechen und mit den Zielen und Prioritäten der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und erwartet, dass das System für die Auswahl der vom Institut verwendeten Kursmaterialien verbessert wird;

7. *fordert* das Kuratorium *nachdrücklich auf*, die Umsetzung der verbleibenden Empfehlung des Rates der Rechnungsprüfer betreffend den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zügig abzuschließen, wobei sie die bislang geleistete Arbeit dankbar anerkennt²⁷⁸;

8. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere diejenigen der entwickelten Länder, und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der strategischen Reformen zu erwägen, wieder Beiträge zu entrichten;

9. *legt* dem Kuratorium *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der derzeitigen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit dem Ziel, die Zahl der Geber zu erhöhen und eine berechenbarere und angemessenere Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten für seine Aktivitäten, insbesondere seine grundlegenden Ausbildungsaktivitäten, zu erhalten;

10. *beschließt*, die Regelungen für die Berichterstattung des Instituts wie folgt zu straffen:

a) Konsolidierung der Berichte des Generalsekretärs und des Exekutivdirektors des Instituts;

b) Vorlage des neuen konsolidierten Berichts des Generalsekretärs an den Wirtschafts- und Sozialrat statt an die Generalversammlung;

c) Einführung eines zweijährlichen Berichtszyklus ab 2009;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2008 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Angaben über ihre finanziellen Auswirkungen sowie über den Beitragsstand und die Finanzlage des Instituts vorzulegen.

RESOLUTION 62/211

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/426, Ziff. 10)²⁷⁹.

62/211. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001, 58/129 vom 19. Dezember 2003 und 60/215 vom 22. Dezember 2005,

in Bekräftigung der ausnehmend wichtigen Rolle, die den Vereinten Nationen, namentlich der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Förderung von Partnerschaften im Kontext der Globalisierung zukommt,

unter Hervorhebung des zwischenstaatlichen Charakters der Vereinten Nationen und der zentralen Rolle und Verantwortung der Regierungen bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, auf nationaler wie auf globaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, der Armutsbeseitigung und der ökologischen Nachhaltigkeit förderlich ist,

Kenntnis nehmend von der wachsenden Zahl öffentlich-privater Partnerschaften weltweit,

unter Hinweis auf die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸⁰ festgelegten Ziele, namentlich die Millenniums-Entwicklungsziele, und ihre Bekräftigung im Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁸¹, insbesondere im Hinblick darauf, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten, namentlich zu dem Streben nach Entwicklung und Armutsbeseitigung,

²⁷⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

²⁸⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁸¹ Siehe Resolution 60/1.

²⁷⁸ Siehe A/60/113, Anlage, Abschn. IV.G

daran erinnernd, dass auf dem Weltgipfel 2005 dazu ermutigt wurde, verantwortungsbewusste Unternehmenspraktiken zu verfolgen,

unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen soll, dass sie konkrete Beiträge zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sowie der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihrer Überprüfungen, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung, leisten kann und dass sie so zu gestalten ist, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibt,

sowie unterstreichend, wie wichtig der Beitrag des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist,

in dieser Hinsicht die Teilnahme von Institutionen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an den Konsultationen zwischen mehreren Interessenträgern über Entwicklungsfinanzierung *begrüßend*, deren Ergebnisse bei dem am 23. und 24. Oktober 2007 in New York abgehaltenen Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung vorgestellt wurden,

in Anerkennung der Notwendigkeit, bei Bedarf die Mitgliedstaaten verstärkt dazu zu befähigen, sich im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und innerstaatlichen Rechtsvorschriften wirksam an Partnerschaften auf allen Ebenen zu beteiligen, und zu internationaler Unterstützung für derartige Anstrengungen in den Entwicklungsländern ermutigend,

hervorhebend, dass alle maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, auf verschiedenen Wegen zur Überwindung der Hindernisse, die sich den Entwicklungsländern bei der Mobilisierung der zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Entwicklung benötigten Ressourcen entgegenstellen, sowie auch zur Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen können, unter anderem durch Finanzmittel, Technologiezugang, Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Managements und Unterstützung von Programmen zur Prävention von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten sowie zur Betreuung und Behandlung der Kranken, gegebenenfalls durch Senkung der Arzneimittelpreise,

die Anstrengungen aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, *begrüßend* und sie ermutigend, sich weiterhin zu bemühen, als verlässliche und beständige Partner aktiv am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Unternehmungen, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt die soziale und ökologische Verantwortung

der Unternehmen anzunehmen und anzuwenden, also solche Werte und eine solche Verantwortung in ihre durch Gewinnstreben motivierten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

sowie die kontinuierlichen Anstrengungen *begrüßend*, die die Kommission für Nachhaltige Entwicklung über ihr Sekretariat unternimmt, um Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung zu fördern, unter anderem durch die Schaffung und Ausweitung einer interaktiven Online-Datenbank als Plattform für den Zugang zu Informationen über Partnerschaften und zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie durch die regelmäßige Abhaltung von Partnerschaftsbörsen während der Tagungen der Kommission,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Fortschritten bei der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen, namentlich im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen, Kommissionen und Initiativen der Vereinten Nationen, wie etwa der vom Generalsekretär initiierte Globale Pakt, die Globale Allianz für Informations- und Kommunikationstechnologien und Entwicklung²⁸² und der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften, sowie begrüßend, dass verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Partner und Mitgliedstaaten auf Feldebene eine Vielzahl von Partnerschaften eingegangen sind, beispielsweise die Öffentlich-private Allianz der Vereinten Nationen für ländliche Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor²⁸³;

2. *betont*, dass Partnerschaften freiwillige und kooperative Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Parteien darstellen, in denen alle Beteiligten einvernehmlich zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine konkrete Aufgabe wahrzunehmen und die Risiken und Verantwortlichkeiten sowie die Ressourcen und Vorteile wie vereinbart zu teilen;

3. *betont außerdem* die Bedeutung des Beitrags, den freiwillige Partnerschaften zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten, und wiederholt gleichzeitig, dass sie die von den Regierungen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele eingegangene Verpflichtung nicht ersetzen sollen, sondern ergänzen;

4. *betont ferner*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen sowie mit den Prioritäten der Länder, in denen sie

²⁸² A/62/89-E/2007/76, Anlage.

²⁸³ A/62/341.

umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der von den Regierungen diesbezüglich aufgestellten Leitlinien;

5. *erinnert* daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 die positiven Beiträge begrüßt wurden, die der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, zur Förderung und Durchführung von Entwicklungs- und Menschenrechtsprogrammen leisten, und erinnert außerdem daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 beschlossen wurde, den Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Rahmen der nationalen Entwicklungsanstrengungen sowie bei der Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu verstärken, und zu öffentlich-privaten Partnerschaften auf folgenden Gebieten ermutigt wurde: Mobilisierung neuer Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklungsfinanzierung, Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels;

6. *erkennt* die Rolle an, die öffentlich-private Partnerschaften bei den Bemühungen um die Beseitigung der Armut und des Hungers spielen können, erkennt außerdem die Notwendigkeit an, sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit im vollen Einklang mit dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für die Entwicklungsstrategien steht, und erkennt ferner die Notwendigkeit einer wirksamen Rechenschaftslegung und der Transparenz bei ihrer Durchführung an;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft auf, bei der Bewältigung der mit der Entwicklung verbundenen Herausforderungen im Kontext der Globalisierung auch weiterhin interessenpluralistische Ansätze zu fördern;

8. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, für die Partnerschaften, an denen es mitwirkt, auch weiterhin ein gemeinsames und systemisches Konzept zu erarbeiten, das größeres Gewicht auf Auswirkungen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nachhaltigkeit legt, in Bezug auf Partnerschaftsvereinbarungen nicht unnötig starr ist und die folgenden Partnerschaftsgrundsätze gebührend berücksichtigt: gemeinsame Zielsetzung, Transparenz, keine unfairen Vorteile für irgendeinen Partner der Vereinten Nationen, wechselseitiger Nutzen und gegenseitige Achtung, Rechenschaftspflicht, Achtung der Modalitäten der Vereinten Nationen, Streben nach ausgewogener Vertretung der in Betracht kommenden Partner aus entwickelten Ländern sowie Entwicklungs- und Transformationsländern, sektorale und geografische Ausgewogenheit und Nichtbeeinträchtigung der Unabhängigkeit und Neutralität der Vereinten Nationen;

9. *befürwortet* die Tätigkeit des Globalen Paktes der Vereinten Nationen als innovative öffentlich-private Partnerschaft mit dem Ziel, die Werte der Vereinten Nationen und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und in der Privatwirtschaft weltweit zu fördern, namentlich durch eine Erhöhung der Zahl lokaler Netzwerke, anerkennt den besonderen Charakter des Managements, der Unterstützung, der Finanzierungsstruktur und der Stellung des Globalen Paktes innerhalb des

Systems der Vereinten Nationen, womit der Vielfalt der Beteiligten des Paktes speziell Rechnung getragen werden soll, nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Tätigkeit des Büros für den Globalen Pakt und ermutigt es, seine Anstrengungen fortzusetzen, insbesondere indem es die in den Partnerschaften gewonnenen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen auch künftig weitergibt;

10. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem am 5. und 6. Juli 2007 im Büro der Vereinten Nationen in Genf abgehaltenen zweiten Gipfel von Führungspersonlichkeiten des Globalen Paktes der Vereinten Nationen und von den ins Leben gerufenen Partnerschaften;

11. *nimmt Kenntnis* von der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit, die die Vereinten Nationen derzeit durchführen, namentlich im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen und Kommissionen der Vereinten Nationen und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, und befürwortet es in dieser Hinsicht, dass gegebenenfalls angemessene Schulungen bereitgestellt werden;

12. *ermutigt* die zuständigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, die in Partnerschaften, darunter mit der Privatwirtschaft, gewonnenen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen weiterzugeben und so zur Entwicklung wirksamerer Partnerschaften der Vereinten Nationen beizutragen;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs, das Partnerschaftsmanagement durch die Förderung angemessener Schulungen auf allen betroffenen Ebenen, der institutionellen Kapazität in den Landesbüros, der strategischen Ausrichtung und der lokalen Eigenverantwortung, den Austausch bewährter Verfahren, die Verbesserung der Partnerauswahlverfahren und die Straffung der Leitlinien der Vereinten Nationen für Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, einschließlich des Privatsektors, zu verbessern, und ersucht darum, dass diese Aktivitäten gegebenenfalls fortgesetzt werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie unter Berücksichtigung des besten verfügbaren Instrumentariums Mechanismen für die Abschätzung der Folgen von Partnerschaften zu fördern, um ein wirksames Management zu ermöglichen, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass aus Erfolgen wie Misserfolgen wirksame Erkenntnisse gewonnen werden;

15. *begrüßt* innovative Konzepte für die Nutzung von Partnerschaften zur besseren Verwirklichung der Ziele und Programme, insbesondere zur Unterstützung des Strebens nach Entwicklung und Armutsbeseitigung, und legt den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen nahe und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie die Welthandelsorganisation, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate, Arbeitsweisen und Zielsetzungen sowie der konkreten Rolle der beteiligten nichtstaatlichen Partner weiter zu sondieren;

16. *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, dass die Partnerschaften auch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, namentlich auf Grund des Geschlechts, fördern;

17. *richtet erneut die Forderung an*

a) alle an Partnerschaften beteiligten Organe des Systems der Vereinten Nationen, die Integrität und die Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internetseiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

b) die Partner, den Regierungen, sonstigen Interessenträgern sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.